



**Bebauungsplan 20
Heinitzstraße**

Die Änderung aufgrund des Satzungsbeschlusses vom 22. 2. 1973 ist in diesem Plan eingetragen. Rechtsverbindlich am 20. 9. 1973

Änderung und Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 18. 6. 1970 ist in diesem Plan eingetragen.

Textlicher Teil

- Soweit im Bebauungsplan nicht anders bestimmt, sind Dachneigungen mit 45° auszubilden.
- Dachaufbauten sind unzulässig, soweit sie nicht für Aufzug- oder Klimaanlage, sowie sonstige techn. Räume notwendig werden.
- Drempel sind bis max. 40 cm von OK - Rohdecke bis OK - Plette zulässig.
- Garagengeschosse oder ihre Baumassen sind gem. § 21 a Abs. 1 und 4 Bau NVO in sonst anders genutzten Gebäuden auf die Zahl der zulässigen Vollgeschosse oder auf die zulässige Baumasse nicht anzurechnen, hierbei dürfen jedoch 30% der sonst zugelassenen Baumassen/GFZ nicht überschritten werden. Oberirdisch ist nur ein Garagengeschoss zulässig.
- Das zulässige Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach § 17 Bau NVO.

Vermerk: Unter der gesamten Fläche geht der Bergbau um.

<p>Stadt Wanne - Eickel Gemarkung Wanne - Eickel Flur 4 Maßstab 1:500</p>	<p>Zeichenerklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> schwarz - Bestand Wohngebäude 4 geschossig gewerbliche Gebäude (einstageshoch) Geschichtliche Gebäude (in römischen Zahlen vermerkt) Garage mit Einfahrt Rinne Ruhe, unterirdisches Bauwerk (nicht sichtbar) Flurstücks- und Eigentumsgränze Flurstücksgränze sonstige Begrenzungen Die übrigen Signaturen entsprechen den Katastervorschriften. 	<p>Vermerk:</p> <p>Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes: §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341) - BBauG in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S 429) - Bau NVO in der Fassung vom 28. Nov. 1964 (BGBl. I S 137 u. 137a) sowie § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 (GV. NW 433) und § 103 des Gesetzes über die Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 25. Juni 1962 (GV. NW S 373) - BauO NW Die Darstellung des Planinhaltes entspricht der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitlinie sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S 21) - Planzeichnungsverordnung.</p>	<p>Begrenzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> des räumlichen Geltungsbereichs der Baugruben- oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens der Straßenverkehrsflächen u. sonstiger Verkehrsflächen für Baugrubenstücke für den Gemeinbedarf als Baugruben (zwingend) als Baugruben <p>Strassenbaugesetz des Landes Nordrhein - Westfalen (Landesstraßenbaugesetz - LStB-G) vom 28. November 1961</p>	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiet WR reines Wohngebiet WA allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet MD Dorfgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet SI Industriegebiet SW Wochenendausgangsbereich SO Sondergebiet <p>SVR nach § 13 (1) und 18 (1) 5)</p> <p>Gutachtliche Äußerung des SVR vom 13. 11. 1969 Az.: 4 - 2541 - 69 liegt vor.</p>	<p>Festsetzungen:</p> <p>Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen private Verkehrsflächen öffentliche Parkflächen Stellplätze Gemeinschaftsstellplätze Garagen Gemeinschaftsgaragen öffentliche Grünflächen private Grünflächen, nicht überbaubar gemäß § 19 (3) Bau NVO. <p>Flächen oder Baugrubenstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</p> <p>sonstige Bezeichnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit GdH, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen Kinderspielfeld Uniformerstation Führung unterirdischer Versorgungsanlagen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen 	<p>Nachrichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> bereits festgesetzte Baugruben bereits festgesetzte Begrenzungen öffentlicher Wege usw. Straßenachse (neu) Fahrbahngrenze alt Fahrbahngrenze neu Gebweg Radweg Straßenbahnachse Messungslinie <p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 27. 8. 1970 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Wanne - Eickel, den 2. 9. 1970 Der Oberstadtdirektor i.A. L.S. gez. Degenhardt Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 27. 8. 1970 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Wanne - Eickel, den 2. 9. 1970 Der Oberstadtdirektor i.A. L.S. gez. Degenhardt Städt. Vermessungsdirektor</p>
<p>Bebauungsplan 48 Flöz - Hugo - Siedlung mit Begründung Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt Lageplan Abzeichnung</p>	<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19. 1. 1965</p> <p>Wanne - Eickel, den 12. 2. 1968</p> <p>L.S. gez. Degenhardt Städt. Obervermessungsrat</p>	<p>Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung.</p> <p>Wanne - Eickel, den 12. 2. 1968 Stadtvermessungs- und Katasteramt gez. Klawuhn Städt. Obervermessungsrat</p>	<p>Der Oberstadtdirektor i.V. gez. v. d. Mühlen Stadtrat</p>	<p>SVR nach § 13 (1) und 18 (1) 5)</p> <p>Gutachtliche Äußerung des SVR vom 13. 11. 1969 Az.: 4 - 2541 - 69 liegt vor.</p> <p>Wanne - Eickel, den 14. 10. 1969 Der Oberbürgermeister i.V. L.S. gez. Panhorst Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates vom 19. 12. 1968 als Entwurf aufgestellt worden.</p> <p>Wanne - Eickel, den 14. 10. 1969 Der Oberbürgermeister i.V. L.S. gez. Panhorst Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan - Entwurf hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 27. 10. 1969 bis einschl. 27. 11. 1969 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Wanne - Eickel, den 24. 2. 1970 Der Oberstadtdirektor i.A. L.S. gez. Degenhardt Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am 18. 6. 1970 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Wanne - Eickel, den 25. 6. 1970</p> <p>L.S. gez. Urbanski Oberbürgermeister</p> <p>L.S. gez. Wiese Regierungs- u. Vermessungsrat</p>